



## **Neue Regelungen für die Kinder- und Jugendarbeit nach der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV):**

- Alle Regelungen sind an den 7 – Tage – Inzidenzwert des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt gebunden
- Maßgeblich sind die Zahlen, die vom Robert – Koch –Institut veröffentlicht werden
- Für die maßgebliche 7-Tage-Inzidenz gilt §1 Abs. 2 der 13. BayIfSMV – der maßgebliche Schwellenwert muss entweder drei Tage überschritten bzw. fünf Tage unterschritten werden.

### **7-Tage-Inzidenz über 100:**

- Bei einer Inzidenz über 100 gelten die Regelungen des §28b IfSG (sog. Bundesnotbremse)

### **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:**

Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 gilt für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit §22 Abs. 2 S.1 und Abs 1. der 13. BayIfSMV – Außerschulische Bildung. Die Angebote der Außerschulischen Bildung werden nun im Sinne des §11 SGB VIII verstanden.

- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind in Präsenz zulässig, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet wurde und zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 Metern besteht. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (v.a. in Verkehrs- und Begegnungsbereichen), muss eine Maske getragen werden.
- Maskenpflicht am Platz entfällt
- keine Testpflicht
- es gilt die Kleingruppenregelung: max. 10 Personen aus drei Haushalten (§6 Abs. 1 der 13. BayIfSMV)
- Innerhalb der Kleingruppe keine Masken- und Abstandspflicht, sondern nur Abstandsempfehlung (zu Personen außerhalb der Kleingruppe muss Abstand gehalten oder Maske getragen werden)
- Kontaktdaten müssen erhoben werden (analog zu §15 Abs. 1 Nr.6 und §16 Nr. 7 der 13. BayIfSMV), wenn keine Kontaktdaten erhoben werden, gilt die Abstands- und Maskenpflicht
- Kleingruppen dürfen bei Angeboten mit Verpflegung zusammen an einem Tisch sitzen, es gilt aber §15 der 13. BayIfSMV und Hygienekonzept der Gastronomie (FFP2 – Maskenpflicht sowie Testpflicht von mehreren Hausständen an einem Tisch §15 Abs. 1 Nr.3 der 13. BayIfSMV)
- Angebote mit Übernachtung: Teilnehmende dürfen bis max. 10 Personen aus drei Haushalten gemeinsam in einem Zimmer, Zelt, o.Ä untergebracht werden §16 der 13. BayIfSMV und Hygienekonzept Beherbergung (Wichtig: Testpflicht – bei Anreise einen Testnachweis und alle 48 Stunden neu §16 Nr. 1 und 2 der 13. BayIfSMV)
- Sportliche Angebote: Kontaktfreier Sport von Gruppen bis zu 10 Personen unter freiem Himmel oder in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren möglich



**LANDESFEUERWEHRVERBAND BAYERN**

§12 der 13. BayIfSMV. Mit Testnachweis ist jede Art von Sport drinnen und draußen ohne Personenbegrenzung möglich

- Keine Mischung von Kleingruppen

### **7 – Tage – Inzidenz unter 50:**

Abweichend zu den Regelungen bei einer 7 – Tage – Inzidenz von 50 bis 100 gilt:

- Schutz- und Hygienekonzept muss weiterhin ausgearbeitet sein und vorgelegt werden können nach §22 Abs. 2 S. a, Abs. 1 S. 4 der 13. BayIfSMV
- Kleingruppen ohne Abstand- und Maskenpflicht können sich aus 10 Personen aus beliebig vielen (also auch alle aus unterschiedlichen) Haushalten bilden.
- Bei Angeboten mit Verpflegung und Beherbergung können 10 Personen aus verschiedenen (alle aus unterschiedlichen Haushalten) zusammensitzen bzw. in einem Zimmer, etc. übernachten.
- Bei Verpflegung entfällt die Testpflicht
- Bei Übernachtung muss noch bei Ankunft ein Negativtest vorlegt werden
- Bei sportlichen Angeboten ist jede Art von Sport (drinnen und draußen) ohne Personenbegrenzung und Testpflicht möglich

### **Hinweise für Betreuer\*innen:**

- Betreuer\*innen, die zur Kleingruppe gehören und die Masken- und Abstandspflicht entfällt, zählen zur Kleingruppe
- Betreuer\*innen, die dauerhaft Abstand halten bzw. Maske tragen, zählen nicht dazu
- Vollständig Geimpfte (zweite Impfung mind. 14 Tage her) und Genese (Covid 19 – Erkrankung in den letzten 6 Monaten), werden nicht zur Kleingruppe gezählt (§6 Abs. 2 der 13. BayIfSMV und §8 Abs. 2 SchAusnahmV)

### Quelle:

Sonderseite zu Corona des Bayerischen Jugendrings:

<https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html> (Stand: 09.06.2021)

13. BayIfSMV: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-384/> (Stand: 09.06.2021)